

BESCHLUSSVORLAGE NR. 66-2020

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe	06.10.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	4	0	0
Stadtrat	28.10.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des Ergänzungsflächennutzungsplanes der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Kurzdarstellung des Sachverhaltes:

Gesetzliche Grundlagen: § 1 Abs. 7 BauGB

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € **keine** Folgejahr/e € **keine**

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt:

- Die Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB der fristgemäß vorgebrachten Hinweise und Anregungen im Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Ergänzungsflächennutzungsplanes Raguhn-Jeßnitz wird auf Grundlage der Abwägungstabelle (Anlage) beschlossen.
- Die Abwägungstabelle (Anlage) ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
- Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz bestimmt, die Ergebnisse der Abwägung in die Planfassung für den Feststellungsbeschluss zu übernehmen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 20
 Anwesende Mitglieder: _____ davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): _____
 Ja-Stimmen _____
 Nein-Stimmen _____
 Enthaltungen _____

Detaillierte Darstellung des Sachverhaltes zu BV 66-2020

Mit dieser Vorlage soll der Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des Ergänzungsflächennutzungsplanes Raguhn-Jeßnitz gefasst werden

Der Entwurf der 1. Änderung des Ergänzungsflächennutzungsplanes Raguhn-Jeßnitz hat in der Zeit vom 15.06.2020 bis einschließlich 15.07.2020 nach § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der - Öffentlichen Auslegung - ist ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz erfolgt.

Während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB haben Bürger den Entwurf der 1. Änderung des Ergänzungsflächennutzungsplanes Raguhn-Jeßnitz eingesehen, jedoch nicht die Möglichkeit wahrgenommen, Hinweise und Anregungen vorzubringen. Gleichzeitig zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden durch die Verwaltung geprüft und es wurde ein Abwägungsvorschlag gemäß § 1 Abs. 7 BauGB erarbeitet.

Das Ergebnis der Prüfung ist in der Abwägungstabelle (Anlage) zusammengefasst und wird dem Stadtrat Raguhn-Jeßnitz zur Beschlussfassung empfohlen.

Gleichzeitig wird empfohlen, dass die Ergebnisse der Abwägung in die endgültige Planfassung der 1. Änderung des Ergänzungsflächennutzungsplanes Raguhn-Jeßnitz, die dem Feststellungsbeschluss zu Grunde liegt, eingearbeitet werden.

Vorbehaltlich der positiven Entscheidung zum Abwägungsbeschluss ist als nächster Verfahrensschritt der Feststellungsbeschluss mit anschließendem Genehmigungsakt der höheren Verwaltungsbehörde gem. § 6 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Ergänzungsflächennutzungsplanes Raguhn-Jeßnitz vorgesehen.